

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

Religionspädagogisches Zentrum (RPZ)
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Abteigasse 7
91560 Heilsbronn
www.rpz-heilsbronn.de

Ausbildungsleitung:

Pfarrerinnen Maria Kaindl

Tel.: 09872/509 118

e-mail: kaindl.rpz-heilsbronn@elkb.de

Sekretariat:

Karin Sitzmann

Tel.: 09872/509 120 (vormittags)

e-mail: sitzmann.rpz-heilsbronn@elkb.de

Fax: 09872/509 177



Grundkurs für
Katechetinnen und Katecheten

Information

Fortbildungspflicht in den ersten Dienstjahren

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer/innen auf Antrag einen Dienstvertrag als Katechet/in durch das Landeskirchenamt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. Während der ersten beiden Dienstjahre sind die Absolvent(inn)en verpflichtet, an religionspädagogischen Fortbildungen teilzunehmen (10 Fortbildungstage in zwei Jahren). Es wird Dienstbefreiung gewährt. Über die Erfüllung der Fortbildungspflicht erhalten die Katechet(inn)en eine Bestätigung.

Kosten

Die Kosten des Grundkurses trägt überwiegend die Landeskirche. Die Teilnehmer/innen beteiligen sich zur Zeit mit einem Eigenbeitrag von 320,- € an den entstehenden Sachkosten (Fahrtkosten, Unterkunft & Verpflegung während der Seminarwochen im RPZ, Kursmaterial usw.). Geringfügige Änderungen sind möglich. Diese Pauschale wird von allen Teilnehmer/innen in 4 Teilen zu je 80,- € erhoben. Die Fahrtkosten nach Heilsbronn werden entsprechend der jeweils gültigen Vereinbarung zwischen der Evang. Kirche Deutschland und der Deutschen Bahn AG erstattet.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Katechetenausbildung. Die Ausbildungsplätze in Heilsbronn sind allerdings begrenzt. Deshalb ist eine direkte Anmeldung zum Grundkurs nicht möglich. Form und Zeitplan des Bewerbungsverfahrens sind einzuhalten:

Das Bewerbungsverfahren beginnt jeweils ca. 10 Monate vor Beginn eines Grundkurses mit der **Ausschreibung im Amtsblatt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern**. Dort werden die Bewerbungsfristen jeweils bekannt gegeben. Wer keinen Zugang zum Amtsblatt hat, kann sich als Interessent/in im Religionspädagogischen Zentrum vormerken lassen (Sekretariat Karin Sitzmann). Damit ist jedoch keine Bevorzugung im Auswahlverfahren verbunden.

Die notwendigen Unterlagen für die Bewerbung werden ausschließlich vom Religionspädagogischen Zentrum versandt. Die Bewerbung erfolgt über den/die Schulreferent/in im Dekanat an das RPZ Heilsbronn. Von den eingegangenen Bewerbungen werden die Personen ausgewählt, in deren Dekanat der dringendste Bedarf zur Abdeckung des Religionsunterrichts besteht (d.h. die Ausbildungsplätze werden an Dekanat und Wohnort gebunden vergeben) und die persönlich am besten geeignet erscheinen.

Einsatz und Vergütung

Eine Übernahmegarantie durch die Bayerische Landeskirche nach bestandener Prüfung kann nicht gegeben werden. Bisher konnten aber alle Absolvent(inn)en übernommen werden.

Der Grundkurs befähigt zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht, unterhältig (derzeit maximal 13 Wochenstunden), in **Grund-, Mittel- und Förderschulen** innerhalb eines Dekanatsbezirks. Eine Erhöhung der Stundenzahl über dieses Maß hinaus ist **nicht** möglich. Somit schafft der Grundkurs nicht die Grundlage für eine Existenz sichernde Tätigkeit.

Der Dienstvertrag wird zwischen Landeskirchenamt und Katechet/in geschlossen.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Referat des Landeskirchenamtes (D 2.1; Tel.-Nr. 089/5595-0).

Grundkurs für Katechetinnen und Katecheten

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bildet unterschiedliche Berufsgruppen für die Arbeit im Religionsunterricht aus. Für Personen, die keine akademische Vorbildung haben, bietet sie den Grundkurs für Katechet(inn)en an. Nach Abschluss der Ausbildung dürfen diese unterhältig derzeit maximal 13 Wochenstunden Religionsunterricht in Grund-, Mittel- und Förderschulen erteilen. Dieser Kurs dient auch als Weiterbildung für Diakone/Diakoninnen oder Absolvent(inn)en anderer Berufsgruppen aus dem theologischen oder pädagogischen Bereich zur Erlangung einer Lehrerbildung für den Religionsunterricht an staatlichen Schulen in dem genannten Umfang.

Die Ausbildung orientiert sich an den Lehrplänen für Evangelische Religion. In einem achtwöchigen Direktstudium, aufgeteilt in 5-tägige Seminarwochen im Zeitraum von zwei Schuljahren, sollen sich die Teilnehmer/innen Grundwissen in theologischen und humanwissenschaftlichen Fächern aneignen.

Besonderes Gewicht wird auf die Entwicklung der religionspädagogischen Fähigkeit gelegt, Unterrichtseinheiten fachlich kompetent zu planen, auszuarbeiten und zu halten. Von daher spielt die Erfahrung in der Unterrichtspraxis von Anfang an eine entscheidende Rolle. Wir verstehen Religionsunterricht als gemeinsamen Weg der Lehrkraft mit den Schüler/innen in ganzheitlichen Bildungsprozessen. Deshalb ist unsere Konzeption auf ganzheitliche Lernprozesse angelegt. Gemäß dem Prinzip "learning by doing" verläuft auch die Ausbildung als gemeinsamer Weg der Lerngruppe, auf dem Erfahrungen gemacht und reflektiert werden.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Grundkurs

- Die Bewerberin/der Bewerber muss grundsätzlich **Mitglied der Evang.-Luth. Kirche in Bayern** sein und
- den Nachweis über einen erfolgreichen **Mittleren Schulabschluss** erbringen.
- Der/die zuständige Schulreferent/in bzw. Dekan/in muss bestätigen, dass für den Einsatz einer weiteren Religionslehrkraft im jeweiligen Dekanat **Bedarf** besteht.

Struktur des Kurses

Der Grundkurs erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Schuljahren.

Der zu veranschlagende **Zeitaufwand** entspricht in etwa einer **Halbtagsstätigkeit**.

Folgende Ausbildungsteile greifen dabei ineinander:

1. Die Seminarwochen:

Während der Seminarwochen übernachten die Teilnehmer/innen in Heilsbronn. Für Kinderbetreuung kann dort nicht gesorgt werden. Die Teilnehmer/innen müssen dies zu Hause selbst organisieren.

In einem lebensgeschichtlich orientierten, erfahrungsbezogenen Ansatz arbeiten die Teilnehmer/innen in diesen Seminarwochen an theoretischen und praktischen Grundkompetenzen für den Religionsunterricht:

Die **Personkompetenz** beinhaltet die Fähigkeit der Selbstwahrnehmung, des bewussten Umgangs mit eigenen Gefühlen, Einstellungen und Verhaltensweisen und der eigenen Lebens- und Glaubensgeschichte.

Die **Sozialkompetenz** umfasst die Wahrnehmung der anderen (= Fremdwahrnehmung) und den Umgang mit anderen, fremden Gefühlen, Einstellungen und Verhaltensweisen. Soziale Prozesse sollen wahrgenommen und verstanden werden. Für den Religionsunterricht bedarf es der Fähigkeit, Gruppenprozesse und soziale Lernprozesse zu gestalten und unter Beteiligung der Schüler/innen anzuleiten und zu steuern.

Die **Fachkompetenz** beinhaltet die Fähigkeit, die Bibel sachgerecht auszulegen, sich mit biblisch-theologischer Fachliteratur konstruktiv-kritisch auseinander zu setzen und diese zu verarbeiten. Hinzu kommen Grundkenntnisse in Pädagogik, Didaktik (= Lehre vom Unterricht) und einige entwicklungspsychologische Theorien.

Die Teilnehmer/innen lernen, Religionsunterricht sach- und schülergerecht zu planen und durchzuführen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Unterrichtstechniken, Methoden und Medien handwerklich sauber und reflektiert einzusetzen.

2. Die Unterrichtspraxis:

Die Teilnehmer/innen arbeiten zu Hause mit einem Mentor/einer Mentorin im Religionsunterricht zusammen. Die Mindestanforderung ist eine ständige Zusammenarbeit in allen anfallenden Religionsstunden **einer Klasse** mit mindestens **zwei Wochenstunden** (bei einstündig gehaltenem Unterricht also Mitarbeit in mindestens zwei Klassen). Die Arbeit erfolgt innerhalb des regulären Stundenkontingentes der Mentorin/des Mentors.

Im **ersten Ausbildungsjahr** sieht die Zusammenarbeit wie folgt aus:

Das Schuljahr beginnt mit einer **Orientierungsphase**. Die Teilnehmer/innen lernen möglichst viele Religionsklassen des Mentors/der Mentorin kennen. Dann entscheiden Teilnehmer/in und Mentor/in gemeinsam, welche Klasse die Ausbildungsklasse im ersten Schuljahr sein wird. Diese Klasse soll dann nicht mehr gewechselt werden, weil der Arbeits- und Entwicklungsprozess einer Klasse während eines Schuljahres eine wesentliche Arbeitsgrundlage darstellt. Die Orientierungsphase dauert bis Anfang Oktober.

Daran schließt sich die **Hospitationsphase** an. Die Teilnehmer/innen hospitieren im gesamten Religionsunterricht der gewählten Klasse und darüber hinaus. Sie sollen die einzelnen Kinder, die Lehrkraft und die Klasse insgesamt in ihrem Verhalten und Umgang miteinander wahrnehmen und deuten lernen. Dazu gehört auch, dass sie Verständnis für die Planung und die Prozesse von Religionsunterricht entwickeln.

Während der Hospitationsphase sollen die Teilnehmer/innen außerdem eine Woche lang im gesamten Unterricht einer Klasse (alle Fächer) hospitieren. Die Mentorin/der Mentor organisiert eine solche Hospitationsmöglichkeit an der Praktikumschule. Ideal wäre die Hospitation in der Praktikumsklasse. Sinn dieser Wochenhospitation ist es, dass die Teilnehmer/innen den Schulalltag der Schüler/innen kennen lernen und damit auch die Einbettung des Religionsunterrichtes aus der Sicht der Schüler/innen wahrnehmen.

Die Hospitationen im Religionsunterricht werden in einem wöchentlichen Nachgespräch von ca. 60 Minuten reflektiert. Die Hospitationsphase endet mit den Weihnachtsferien.

Nach den Weihnachtsferien sollen die Teilnehmer/innen mit dem eigenen Unterrichten beginnen und den Religionsunterricht ihrer Praktikumsklasse übernehmen. Punktuelle Hospitationen sind dennoch weiterhin vorgesehen.

Die Mentor(inn)en sind in allen gehaltenen Stunden anwesend und reflektieren diese mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen in den wöchentlichen Nachgesprächen.

Die Teilnehmer/innen erhalten während der Ausbildungszeit vonseiten des Seminarteams zwei qualifizierte Rückmeldungen auf selbst gehaltene Unterrichtsstunden: im 1. Jahr in Form einer Unterrichtsaufnahme, im 2. Jahr im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs vor Ort.

Im **zweiten Ausbildungsschuljahr** wählen sich die Teilnehmer/innen in einer Orientierungsphase von max. zwei Wochen eine neue Praktikumsklasse aus – möglichst in einer anderen Schulart. Diese Klasse wird eigenverantwortlich übernommen. Mindestens 75% der gehaltenen Stunden werden nach wie vor mentorale begleitet und in den regelmäßigen Nachgesprächen gemeinsam reflektiert. Diese Phase endet mit der Seminarwoche 7. Danach haben die Teilnehmer/innen Zeit für die schriftliche Ausarbeitung ihrer Katechese (= schulpraktische Prüfung). Der Religionsunterricht in der Praktikumsklasse wird nach Woche 8 wieder aufgenommen und bis zur Lehrprobe (= Halten der Prüfungsstunde) fortgesetzt. Zwischen Woche 7 und 8 wird der Unterricht von Mentor/in übernommen.

Die **Mentor(inn)en** haben eine sehr starke Stellung im Ausbildungskonzept. Die Seminarwochen können die Grundlagen für die Praxis legen. Doch die Einübung, Korrektur und Festigung muss vor Ort in der konkreten Unterrichtspraxis erfolgen. Dabei sollen die Teilnehmer/innen auch dahingehend beraten und unterstützt werden, ihren eigenen Unterrichtsstil zu finden und zu entwickeln.

Für die Mentor(inn)en sind auf beide Schuljahre verteilt 3 Mentorentreffen (je 1 ½ Tage im RPZ Heilsbronn) vorgesehen, an denen sie über die Ausbildung und deren religionspädagogische Konzeption informiert werden. Auch Fragen zur Beratung und Begleitung der Teilnehmer/innen haben hier ihren Platz.

3. Das Eigenstudium:

Das in den Seminarwochen erarbeitete Basiswissen muss zu Hause anhand umfangreicher Pflichtlektüre vor- und nachgearbeitet, vertieft, erweitert und angewendet werden.

Während der Ausbildungszeit erstellen die Teilnehmer/innen zwei sog. Übungskatechesen (der Umgang mit dem Textverarbeitungsprogramm Word wird dabei vorausgesetzt). Eine Katechese ist eine schriftliche Hausarbeit, in der die erlernten Schritte der Unterrichtsplanung anhand eines Lehrplanbeispiels so angewandt werden, dass dabei ein schlüssiger Lernweg (= Unterricht) entsteht. Dabei werden die Schüler/innen genau wahrgenommen, biblische Inhalte und religiöse Themen mit Hilfe der Fachliteratur intensiv erschlossen, Kenntnisse aus Entwicklungspsychologie und Humanwissenschaften mit herangezogen und methodisch-didaktische Grundlagen sachgerecht und reflektiert angewendet.

Die Ausbildungsteile von Seminarwochen, Unterrichtspraxis und Eigenstudium sind für alle Teilnehmer/innen im beschriebenen Umfang verpflichtend und für die Zulassung zur Prüfung Voraussetzung. Bitte unterschätzen Sie nicht die Intensität und den fachlichen Anspruch dieser Ausbildung.

Abschlussprüfung

Der Kurs schließt mit einer schriftlichen, mündlichen und schulpraktischen Prüfung ab:

- Klausur im Fach "Biblische Theologie"
- Mündliche Prüfung im Fach "Religionspädagogik"
- Ausarbeitung einer Katechese und Halten der Prüfungsstunde (Lehrprobe)